

Voraussetzung Stromförderung

Das Förderprogramm für eine Kühl- und Gefrierkombination, eine Waschmaschine oder einen Wäschetrockner richtet sich an alle Ökostromkundinnen und Ökostromkunden der EWB, die von der EWB mit Ökostrom gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH und der gültigen Strompreise beliefert werden.

Die Förderung erfolgt durch eine Gutschrift auf den Ökostrom-Jahresrechnungen für 2018, 2019, 2020 und 2021. Die Gutschriften für die einzelnen Fördermaßnahmen finden Sie umseitig abgedruckt. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie als Ökostromkunde ab dem Datum der Antragstellung durchgängig bis zum 31.12.2021 Ökostrom von der EWB beziehen müssen, um sämtliche Gutschriften zu erhalten.

Ein Anspruch auf Teil-Gutschriften sowie Barauszahlungen besteht nicht. Sollten Sie bis zum 31.12.2021 nicht durchgängig Ökostrom von der EWB beziehen, erlischt jeglicher Anspruch aus dem Förderprogramm.

Beispiel:

Sie haben sich im April 2018 für eine Waschmaschine A++ entschieden. Die Förderung erhalten Sie als Gutschrift erstmalig Anfang 2019 auf Ihrer Ökostrom-Jahresrechnung für das Jahr 2018. Um sämtliche Gutschriften zu erhalten, müssen Sie ab Antragstellung bis zum 31.12.2021 durchgängig Ökostrom von der EWB beziehen.

Und so erhalten Sie Ihre Förderung:

Mit der beigefügten Karte stellen Sie Ihren Antrag vor der Anschaffung oder dem Beginn der Maßnahme. Nach Beendigung belegen Sie die Maßnahme mit einer Rechnungskopie bis spätestens zum 31.12.2018.

Alle Anträge aus unserem Förderprogramm können Sie auch online stellen: www.ewb.aov.de/foerderprogramme.html

Voraussetzung Erdgasförderung

Das Förderprogramm 2018 richtet sich an alle Erdgas-kundinnen und Erdgaskunden der EWB, die von der EWB mit Erdgas in den Tarifen „ElseGas“ beliefert werden.

Die Förderung erfolgt durch eine kWh-Gutschrift auf den Erdgas-Jahresrechnungen für 2018, 2019, 2020 und 2021. Die kWh-Gutschriften für die einzelnen Fördermaßnahmen finden Sie umseitig abgedruckt. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie als Erdgaskundin und Erdgaskunde ab dem Datum der Antragstellung durchgängig bis zum 31.12.2021 Erdgas in der Grundversorgung von der EWB beziehen müssen, um sämtliche Gutschriften zu erhalten.

Ein Anspruch auf Teil-Gutschriften sowie Barauszahlungen besteht nicht. Sollten Sie bis zum 31. Dezember 2021 nicht durchgängig Erdgas in der Grundversorgung von der EWB beziehen, erlischt jeglicher Anspruch aus dem Förderprogramm.

Beispiel:

Sie haben sich im April 2018 für eine Umstellung Ihrer Heizungsanlage entschieden. Die Förderung erhalten Sie als Gutschrift erstmalig Anfang 2019 auf Ihrer Erdgas-Jahresrechnung für das Jahr 2018. Um sämtliche Gutschriften zu erhalten, müssten Sie ab Antragstellung bis zum 31.12.2021 durchgängig Erdgas gem. GasGVV von der EWB beziehen.

Und so erhalten Sie Ihre Förderung:

Mit der beigefügten Karte stellen Sie Ihren Antrag vor der Anschaffung oder dem Beginn der Maßnahme. Nach Beendigung belegen Sie die Maßnahme mit einer Rechnungskopie bis spätestens zum 31.12.2018.

Alle Anträge aus unserem Förderprogramm können Sie auch online stellen: www.ewb.aov.de/foerderprogramme.html

Sprechen Sie uns an – wir informieren Sie gerne!

Energiesparberatung

Unsere Energiesparberater stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und helfen Ihnen bei der Entscheidungsfindung. Egal, ob bei Ihnen zu Hause oder in unserem Kundenzentrum – wir sind Ihr ganz persönlicher Energiesparberater und freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen.

Für Erdgaskunden der EWB kostenlos – für alle anderen € 55,- inkl. MwSt.

Informationen zu diesem Förderprogramm erhalten Sie bei unserem Energiesparberaterteam:



Jörg Flemming

Energiesparberater
Telefon 05223 967-102
flemming@ewb.aov.de

Rolf Müller

Energiesparberater
Telefon 05223 967-171
r.mueller@ewb.aov.de

Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH

Osnabrücker Straße 205 · 32257 Bünde
Tel. 05223 967-0 · Fax 05223 967-148
info@ewb.aov.de · www.ewb.aov.de

Service- und Geschäftszeiten:

Mo: 8:00 bis 18:00 Uhr
Di-Do: 8:00 bis 16:30 Uhr
Fr: 8:00 bis 13:00 Uhr



Näher dran!

Unser Förderprogramm 2018



Stand: 1. Januar 2018



Näher dran!



Unsere Förderung – gut für Sie!

Förderung für:

- Austausch einer Standard-Pumpe gegen eine hocheffiziente Heizungspumpe
- Installation eines erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerks (BHKW)
- Austausch Erdgaskessel (Heiz- sowie Brennwert) gegen eine neue erdgasbetriebene Brennwert-Heizung
- Umstellung der Heizungsanlage von einem anderen Energieträger auf Erdgas
- Neuanschaffung von Haushaltsgeräten auf Erdgasbasis
- Neuanschaffung von Elektrohaushaltsgeräten

Stand: 1. Januar 2018



➤ Neuanschaffung von Erdgas-Haushaltsgeräten auf Erdgasbasis

Kochen Sie mit Erdgas und verbrauchen Sie nur etwa die Hälfte der natürlichen Ressourcen im Vergleich zum Elektroherd.

Förderung*	1.500 kWh (375 kWh jährlich)
------------	---------------------------------

➤ Neuanschaffung von Elektro-Haushaltsgeräten

Nutzen Sie die aktuellste Technik und sparen Sie Strom bzw. wertvolle Energie bei der Anschaffung einer Kühl- und Gefrierkombination, einer Waschmaschine oder eines Wäschetrockners mit dem Stromlabel A++ oder höher.

Förderung*	40,- € (10,- € jährlich)
------------	-----------------------------

**Ihre Förderung erhalten Sie als Gutschrift auf Ihren Erdgas bzw. Ökostrom-Jahresrechnungen für 2018, 2019, 2020 und 2021.*

➤ Austausch Erdgaskessel (Heiz- sowie Brennwert) gegen eine neue erdgasbetriebene Brennwert-Heizung

Nutzen Sie die aktuellste Technik und sparen Sie wertvolle Energie und Kosten.

Förderung*	bis 15 kW ¹	2.000 kWh (500 kWh jährlich)
Förderung*	bis 50 kW ¹	3.000 kWh (750 kWh jährlich)
Förderung*	ab 50 kW ¹	4.000 kWh (1.000 kWh jährlich)

¹Nennwärmeleistung in kW

➤ Umstellung der Heizungsanlage von einem anderen Energieträger auf Erdgas

Heizen Sie zukünftig mit unserem Erdgas.

Förderung*	6.000 kWh (1.500 kWh jährlich)
------------	-----------------------------------

➤ Austausch einer Standard-Pumpe gegen eine hocheffiziente Heizungspumpe

Der Austausch macht sich nach 3 - 5 Jahren durch die eingesparten Stromkosten für Sie bezahlt. Die Förderung gilt für jeweils eine Pumpe je Gebäude.

Förderung*	800 kWh (200 kWh jährlich)
------------	-------------------------------

➤ Installation eines erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerks (BHKW)

Erzeugen Sie mit Hilfe eines BHKWs gleichzeitig Wärme und Strom.

Förderung*	1 - 3 kWel	10.000 kWh (2.500 kWh jährlich)
Förderung*	> 3 - 10 kWel	20.000 kWh (5.000 kWh jährlich)
Förderung*	> 10 - 20 kWel	30.000 kWh (7.500 kWh jährlich)

Antragsteller:

Vor- und Nachname _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

Telefonnummer _____

Objektadresse:

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

EWB-Vertragskontonummer _____

Datum, Unterschrift (Antragsteller) _____

Porto
zahlt
Empfänger

Energie- und Wasserversorgung
Bünde GmbH
Vertrieb
Osnabrücker Str. 205
32257 Bünde

